



Schmid Hochbau GmbH
Frein 9
4873 Frankenburg a. H.

Vöcklabruck, 27.05.2024

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schmid Hochbau GmbH, 4873 Frankenburg a.H., Frein 9, hat der Behörde unter Vorlage eines Projektes die Änderung (Erweiterung) der bestehenden Betriebsanlage, und zwar die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus zu einer Lagerhalle sowie der Verlegung des bestehenden Gaselagers am Standort 4850 Timelkam, Keplerstraße 4, Grundstück Nr. 834/1 und 825/1, beide KG. 50316 Pichlwang, zur Kenntnisnahme angezeigt.

Die Amtssachverständige für Gewerbetchnik hat dazu am 27.05.2024 Befund und Gutachten abgegeben.

Für dieses Vorhaben ist ein Anzeigeverfahren durchzuführen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen sowie im Befund und Gutachten dargestellt. Diese Unterlagen werden im Zeitraum vom

03.06.2024 bis 14.06.2024

während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt.

Sie können als **Nachbar** innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Anlagenabteilung
- Marktgemeindeamt Timelkam

Rechtsgrundlagen:

§ 81 Abs. 2 Z 7 und 333 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
§ 93 Abs. 3 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idggf

Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeindeamt Timelkam (Projekt B g.g.R.)
 - A) mit dem Ersuchen
 - a) eine Verständigung an der Amtstafel anzuschlagen (**ohne Verteiler**) und das mitfolgende Projektgleichstück zur Einsicht für die unten angeführten Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen
 - B) mit der Einladung, zum gegenständlichen Vorhaben seitens der Gemeinde bis zum 14.06.2024 eine Stellungnahme abzugeben (§ 355 GewO 1994) und das Projekt sowie die Verständigung mit dem Anschlagvermerk zu retournieren
2. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 14.06.2024 (Projekt C g.g.R.)
3. die Schmid Hochbau GmbH, 4873 Frankenburg a.H., Frein 9
4. Herrn Christian Voglhuber

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Franz Umbrich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhvoecklabruck.htm.